
Eingereicht durch:	Eingang:	20.04.2004
Wagner, Sieglinde	Weitergabe:	20.04.2004
Fraktionslose Bezirksverordnete	Fälligkeit:	04.05.2004
	Beantwortet:	26.05.2004
Antwort von:	Erledigt:	28.05.2004
BzBm Weber		

Betr.: Europafähigkeit der Bezirksverwaltung

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Vorstellungen hat das Bezirksamt, die Bezirksverwaltung in Richtung Europafähigkeit zu entwickeln? Welche Schwerpunktsetzung nimmt es dabei vor?
2. Welche konkreten Aufgaben erfüllt die/der Europabeauftragte des Bezirks und mit welchen Kompetenzen ist sie/er ausgestattet
3. Wie ist der Stand der Intensität der Vernetzung der/des Europabeauftragten mit den einzelnen Fachabteilungen?
4. Inwieweit hat die Einrichtung der Stelle einer/eines Europabeauftragten dazu geführt, die Bezirksverwaltung in Richtung Europafähigkeit zu entwickeln?
5. Auf welche Ergebnisse kann das Bezirksamt in diesem Zusammenhang verweisen?

Sieglinde Wagner

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der erklärte Wunsch der Europäischen Kommission auf Umsetzung des sog. Subsidiaritätsprinzips führte dazu, dass im Rahmen der sog. Abschichtung die Bezirke seit dem 1.1.2001 an der Beantragung und Bewirtschaftung von Europamitteln beteiligt sind.

Im Vorlauf hierzu wurde bereits im Jahre 2000 unter der dem Stichwort „Strategien zur Europäischen Förderprogramms“ einer aus sieben Modulen bestehende Grundlagenschulung für Mitarbeiter der Bezirke durchgeführt.

Diese Möglichkeit der Fortbildung stand Mitarbeitern aus allen Abteilungen zur Verfügung mit der logischen Maßgabe diejenigen zu benennen, deren Fortbildung auf diesem Gebiet für die jeweilige Abteilung am ehesten von Nutzen sein würde.

Das Angebot wurde von Mitarbeitern aller Abteilungen genutzt.

Dieser Grundlagenschulung folgten regelmäßige spezifische Fortbildungsangebote seitens der entsprechenden Hauptverwaltung, so z. B. zur Fragen der ESF-Umsetzung (Europäischer Sozialfonds) zu Antragsverfahren u. ä.

Aktuell läuft ein von den bezirklichen Europabeauftragten initiiertes Fortbildungsangebot, das im Mai diesen Jahres begonnen hat und voraussichtlich im März 2005 beendet sein wird und sich an die unterschiedlichsten Abteilungen der Bezirksämter richtet.

So gab/gibt es z. B. Module für den Bereich von Partnerschaftsprogrammen, Erwachsenenbildung (Sokrates/Grundtvig), Berufsbildung (Leonardo) usw.

Mit dem Entstehen von EU-bezogenen Aufgabenfeldern in den einzelnen Abteilungen wurde seitens des Bezirksamtes als Serviceleistung ein beim Bürgermeister angesiedelter Mitarbeiter (EU-Beauftragter) mit der Koordinierung eingehender Anfragen und Informationen aber auch an das Bezirksamt gerichteter Fragen etwa von Abgeordneten der Bezirksverordneten betraut. Von diesem EU-Beauftragten wurde z. B. bereits die Koordinierung der im Jahre 2000 durchgeführten Grundausbildung übernommen ebenso wie derzeit die zeitnahe Ansprache der jeweils für die einzelnen Module der laufenden Fortbildungsreihe infrage kommenden Abteilungen sowie die Unterstützung der ggf. interessierten Kollegen bei der Zulassung zu dieser berlinweit offenen Veranstaltungsreihe der Verwaltungsakademie Berlin (VAK).

Darüber hinaus ist der Europabeauftragte direkter Ansprechpartner des bei der Senatskanzlei eingerichteten Europabüros.

Der Europabeauftragte des Bezirks nimmt an den regelmäßigen Sitzungen sowohl unter der Federführung des Europabüros der Senatskanzlei als auch der bezirklichen Europabeauftragten teil und vermittelt die dort sich ergebenden Informationen an die jeweils dafür infrage kommende Abteilung. Dies gilt auch für schriftlich oder über E-Mail eingehende Information, wie z. B. den monatlich eingehenden „Newsletter“ - Europa in **Berlin** in Europa - oder aktuelle Förderprogramme.

Geleistet wird dieser Service jeweils über den zuständigen Dezernenten bzw. dessen Büro. Lediglich in Einzelfällen z. B. bei Rückfragen werden die damit befassten Mitarbeiter direkt angesprochen.

Das Bezirksamt hält die Form des Einsatzes eines EU-Beauftragten für adäquat, da sie nicht nur die Entscheidungskompetenz der einzelnen Abteilungen über zu verfolgende Projekte sondern auch über den dafür notwendigen Einsatz von Mitteln, sei es personeller Kapazitäten als auch der immer notwendigen Kofinanzierungsmittel, berücksichtigt.

Bezüglich der Ergebnisse beim Einsatz von Europamitteln im Bereich des Bezirksamtes darf ich auf die in Kopie beigefügte Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 356/II verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Weber
Bezirksbürgermeister